

Verbindliche Erklärung zur Nutzung der Mitgliederdaten von Zeit-Gut

Grundsätzlich

Zeit-Gut ist an die bestehenden Gesetze gebunden. Die Verwendung der Daten der Mitglieder ist durch das BDG und TKG geregelt.

Die Daten (personenbezogene, Anzeigen, Profiltexte etc.) sind Eigentum der Mitglieder. Die Verwaltung bekommt diese nur für die Verwendung der Zwecke von Zeit-Gut zur Verfügung gestellt.

Alle Daten der Mitglieder sind Zweckgebunden und dienen zur Handelsanbahnung, Verwaltung und zur Präsentation des Mitgliedes und seiner Angebote/Gesuche innerhalb des alternativen Zeit-Wirtschaftssystems Zeit-Gut.

Kommt es zu einer Verwendung der Zeit-Gut Daten außerhalb des Zeit-Gut Zeit-Wirtschaftssystems (z.B. auf Fremd-Homepages), ohne eine explizite Genehmigung der Mitglieder oder der Verwaltung/Leitung von Zeit-Gut, wird dieses unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Feststellung der Personendaten und deren Verwendung

Öffentliche Daten

Die öffentlichen Daten werden auch Außenstehenden über die Medien von Zeit-Gut (Homepage, Printmedien, etc.) zur Verfügung gestellt. Es sind die Anzeigen der Teilnehmer, die Zeit-Gut Kontonummer, Kontoname (Vorname und der/die erste(n) Buchstabe(n) des Nachnamens, die Stadt, der Stadtteil.

Der Inhalt der Anzeigen-, Werbe-, Termin- und Profiltexte fällt in die Entscheidung des Mitgliedes von Zeit-Gut. Die Ausnahme ist eine Anzeige, die von dem Mitglied als „überregional“ gekennzeichnet ist; diese kann über den Ressourcen Tauschring (RTR) anderen Tauschringen zur Verfügung gestellt werden.

Alle anfallenden anonymen statistischen Daten (z.B. Anzahl der Tausche nach Rubriken, Anzahl Teilnehmer etc.) dürfen frei veröffentlicht werden.

Die Weitergabe von öffentlichen Daten eines Mitgliedes zur Nutzung außerhalb der Zwecke von Zeit-Gut ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Urhebers möglich.

Interne Daten

Die internen Daten der Mitglieder sind die Kontostände, etwaige Sperrungen, Austrittsgesuche, Passivschaltungen, Konto-Limits, persönliche Handelsstatistiken und Handelsbewertungen.

Diese Daten befinden sich im Mitgliederbereich der Homepage von Zeit-Gut und sind nur nach einem (gültigem) LogIn sichtbar.

Ob ein Mitglieder-Profil oder ein Termineintrag auf der Homepage von Zeit-Gut öffentlich ist, fällt in die Entscheidung des betreffenden Mitgliedes.

Kontakt Daten

Interne Daten sind die Daten der Mitglieder, die zur Handelsbahnung und für den Handel nötig sind. Es handelt sich um die Mailadresse und die Telefonnummer. Die internen- und Kontaktdaten werden den Mitgliedern bei Änderungen/Erweiterungen entweder als Mail oder als ausgedrucktes Dokument zur Verfügung gestellt.

Verwendung dieser Daten durch die Verwaltung

Die Verwaltung darf folgende Daten ohne explizite Zustimmung des Mitgliedes nur innerhalb von Zeit-Gut veröffentlichen: Kontostand, Tauschstatus, die angegebene Telefonnummer. Über die Angabe der Mailadresse verfügt der Tauscher selbst.

Die Verwaltung von Zeit-Gut darf zur Verwaltung, Kontaktaufnahme und zum Informieren über tauschringbezogene Themen (Termine, Ankündigungen...) diese Daten verwenden.

Eine Nutzung über diesen Rahmen hinaus ist nur mit der Zustimmung des betroffenen Mitgliedes zulässig. Eine Bestätigung des betroffenen Mitgliedes per Mail oder per Homepageinformationssystem („Telegramm“) ist dazu ausreichend.

Eine Weitergabe der Internen Daten an Mitglieder von Zeit-Gut ist durch die Verwaltung erlaubt.

Eine Weitergabe an Dritte (also Nicht-Mitgliedern) ist nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung und Nennung der Daten des betroffenen Mitgliedes erlaubt.

Nutzung der Mails durch die Verwaltung von Zeit-Gut

Für die Organisation des alternativen Zeit-Wirtschaftssystems Zeit-Gut ist es notwendig, dass zweckgebundene Mailadressen (z.B. Info@zeit-gut.de, verwaltung@zeit-gut.de...) durch die Verwaltung eingerichtet werden, die auf die angegebenen Mailadressen der Mitglieder zugreifen. Über die Einrichtung dieser Verwaltungs-Mailadressen entscheiden die Organisationsgruppe und die Leitung von Zeit-Gut.

Die Mails oder „Telegramme“ der Mitglieder an die Verwaltung sind nicht für eine Weitergabe an andere Mitglieder oder Dritte bestimmt, es sei denn das Mitglied gibt sein Einverständnis dazu. Sprich, alle Mails unserer Mitglieder an die Verwaltung/Leitung sind nach dem Prinzip „unter vier Augen“ zu behandeln.

Verwendung dieser Daten durch Mitglieder

Die Mitglieder von Zeit-Gut dürfen die Angaben der internen Daten ausschließlich zur Kontaktaufnahme zu einem anderen Mitglied zum Zwecke einer Handelsanbahnung verwenden. Eine Nutzung über diesen Zweck hinaus bedarf der Einverständniserklärung des betroffenen Mitgliedes. Eine Bestätigung des betroffenen Mitgliedes per Mail ist dazu ausreichend.

Die Weitergabe der internen Daten an Nicht-Mitgliedern von Zeit-Gut ist nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung und Nennung der Daten des betroffenen Mitgliedes erlaubt.

Persönliche Daten

Unter den Sammelbegriff „Persönliche Daten“ fallen Vorname, Nachname, Straße, PLZ und eine zweite Telefonnummer.

Zusätzlich werden alle anfallenden Buchungsdaten zwischen zwei Mitgliedern als persönliche Daten betrachtet und dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung der beiden betroffenen Parteien veröffentlicht werden.

Buchungen von den Organisationskonten von Zeit-Gut an einzelne Mitglieder für Arbeiten für das Wirtschaftssystem sind als interne Daten zu betrachten und dürfen den Mitgliedern von Zeit-Gut ohne Nachfrage zugänglich gemacht werden (System-Transparenz).

Personenbezogene Daten, die durch statistische Auswertungen der DV entstehen (z.B. über die sogenannte „Karteileichenfunktion“ innerhalb des Tauschringprogrammes) sind nur für die Verwaltung von Zeit-Gut bestimmt und dürfen weder an Mitglieder noch an Dritte weitergegeben werden, es sei denn das betroffene Mitglied gibt sein schriftliches Einverständnis mit Nennung der Daten zu diesem Vorgang. Eine Ausnahme ist die sogenannte Handels-Top Ten, wo die Mitglieder mit der größten Handelsleistung, mit Nennung der Anzahl des Jahres-Transfers, angegeben werden.

Das Mitglied kann jederzeit Einblick in die über ihn gespeicherten und erzeugten Daten anfordern.

Dokumente mit „persönlichen Daten“ (Zeit-Schecks, Eintrittsformulare etc.), die außerhalb der Organisationsstrukturen von Zeit-Gut anfallen müssen umgehend an die entsprechenden Stellen abgegeben werden.

Diese Regeln sind für die Leitung und Verwaltung von Zeit-Gut und deren Mitglieder bindend. Verstöße dagegen werden als Bruch der Satzung von Zeit-Gut angesehen und nach der Satzung geahndet.

Handlungen, die gegen geltendes Recht verstoßen, werden umgehend angezeigt.

Der Bruch der Datenschutzerklärung durch eine Verwaltungs-/Leitungsinstanz des alternativen Zeit-Wirtschaftssystems wird als besonders schwerwiegend betrachtet.

Änderungen im Umgang mit den Daten von Zeit-Gut können nur über einen Plenumsbeschluss erfolgen.

Bremen den 12.01.2015

Jens Korthauer